

und im Kriege geliefert haben, ist die Qualität der Kohle von außerordentlichem Einfluß auf die Güte des zu erzielenden Glases. Während gewöhnliches Fensterglas auch mit anderen Kohlensorten, Steinkohlen und minderwertigeren Kohlensorten hergestellt werden kann, ist zur Herstellung des blasenfreien, gleichmäßig gestreckten und gleichmäßig starken Trockenplattenglases eine sehr gute Kohle nötig, und hierfür eignet sich in bester Weise eine besondere Kohlensorte, und das ist die böhmische Braunkohle in hervorragendem Maße.

Gelingt es also unseren politischen Unterhändlern, genügend böhmische Braunkohle zu erhalten, so werden wir die Fabrikation in bisherigem Maße, ja sogar, wenn mehr Kohlen geliefert werden, in noch besserer Weise aufrecht erhalten können, denn, abgesehen von den sehr hohen Löhnen und Gehältern, die Arbeitsverhältnisse in den Trockenplattenfabriken, sind sowohl in meinem Unternehmen als, soweit ich weiß, auch in anderen, durchaus nicht ungünstige.

Silbernitrat wird man hoffentlich auch, wenn auch wiederum zu sehr hohen, vielleicht phantastischen Preisen, in genügender Menge erhalten können, auch wohl die anderen Chemikalien.

Nun aber über die Preise. Wer kann jetzt irgend etwas voraussagen? Man nimmt kaum ein Zeitungsblatt oder vermag sogar überhaupt kein Zeitungsblatt in die Hand zu nehmen, in dem es nicht von Preiserhöhungen für irgend welche Materialien, roh oder verarbeitete, wimmelt. In einer letzten Sitzung in der Volkskammer hat der Sächsische Wirtschaftsminister Schwarz unter anderem gesagt, daß Ende des Jahres die Löhne eine Höhe erreicht haben würden, die uns jetzt ganz phantastisch vorkommen würden. Die Trockenplattenindustrie hat, wie schon vorher bemerkt, ihre Preise so relativ niedrig gehalten, wie es nur irgend möglich war.

Die Lage der ganzen photographischen Industrie ist also eine höchst ungewisse. Wir müssen immer damit rechnen, daß von Woche zu Woche die Preise sich ändern können. Und, wir wollen nur hoffen, daß nicht einmal der Zeitpunkt kommt, wo sie durch die unsinnige Höhe der Preise zum Erliegen gebracht werden wird.

Es ist jedenfalls sehr zu bedauern, daß infolge des Rohstoffmangels unser hochwertiges Fabrikat, dessen Rohstoffe sämtlich im Inlande gewonnen werden, nicht in genügendem Maße ins Ausland verkauft werden kann.

Dresden, im Januar 1920.

Richard Jahr,
Trockenplattenfabrik.

Die Luxussteuer im besetzten Gebiet.

Nachdem ein Monat vergangen ist, seit wir mit der neuen Luxussteuer beglückt wurden, haben sich viele Köpfe in unserer Industrie damit beschäftigt, die einzelnen Bestimmungen des Gesetzes in ihrer Anwendung auf die photographische Industrie zu erörtern und immer mehr kommt man dabei zu der Ueberzeugung, die Hamlet so schön zum Ausdruck bringt, wenn er sagt: „An sich ist nichts weder gut noch böse, das Denken macht es erst dazu“. Aber es liegt auch eine kleine Warnung in den Hamlet'schen Worten: man denke nicht zuviel, sonst kommt man leicht in die Gefahr, über das Ziel hinauszuschießen, und wenn auch das Denken einem geübten Denker keine Schwierigkeiten macht, so könnte doch unversehens der Fall eintreten, daß im Gegensatz zu den leicht bei einander wohnenden Gedanken die Sachen sich im Raume hart stoßen.

Die Luxussteuer beweist die Richtigkeit dieser Behauptung. Dafür nur heute ein kleines Beispiel: Daß photographische Handapparate, deren Bestandteile und Zubehör bis zum Format 10:15 vom Hersteller mit 15 Prozent versteuert werden müssen, ist ja allgemein bekannt. Bekannt ist ferner auch, daß die Luxussteuer für die Ausfuhr nicht in Betracht kommt und nur den Inlandskonsum belastet. Sendungen

nach dem Auslande unterliegen also nicht der Luxussteuer. Was aber ist Ausland? Die Frage ist bei den gegenwärtigen geographisch-politischen Verhältnissen nicht so einfach zu beantworten. Insbesondere wenn es sich um die besetzten Gebiete Deutschlands handelt. Diese besetzten Teile sind allerdings nicht als Ausland anzusprechen und demzufolge muß bei Lieferungen dorthin die Luxussteuer berechnet werden. Aber nur wenn es sich nicht um Lieferungen an die Besatzungstruppen handelt. Denn den Besatzungstruppen darf Luxussteuer auf Grund der Bestimmungen der ausländischen Machthaber nicht berechnet werden, weil es eine Steuer ist, die zur teilweisen Deckung der Kriegskosten bestimmt wurde.

Nun ist aber eine bekannte Tatsache, daß die ausländischen Truppen in den besetzten Teilen Deutschlands zu den besten Kunden unserer Photohändler zählen und gerade die für den deutschen Bürger als Luxus bezeichneten Photoartikel am meisten kaufen. In einzelnen besetzten Teilen Deutschlands sind auch die Händler luxussteuerpflichtiger Waren gezwungen, in ihren Läden Aushänge zu machen, auf denen die Waren verzeichnet werden, die der Luxussteuerpflicht für den Deutschen unterliegen und für die eine Luxussteuer für die Besatzungstruppen nicht besteht.

Kauft also ein englischer Soldat eine Handkamera, die luxussteuerpflichtig ist, so darf ihm die Luxussteuer nicht in Anrechnung gebracht werden. Nun kann doch aber der Fabrikant, der als Hersteller die Luxussteuer zu entrichten hat, beim besten Willen nicht vorher wissen, welchem seine Erzeugnisse die Ehre zuteil wird, von Angehörigen der Armee Seiner Majestät des Königs von Großbritannien und Irland oder Belgien oder der Republik Frankreich gekauft zu werden. Er muß also glattweg für jede seiner luxussteuerpflichtigen Waren auch diese Luxussteuer berechnen. Der Händler aber darf sie beim Verkauf an Besatzungstruppen nicht in Rechnung stellen. Ihm selbst kann man wiederum nicht zumuten, daß er die Steuer trägt. Es müßte also der etwas umständliche Weg der späteren Rückvergütung eingeschlagen werden, was in vielen Fällen, namentlich wenn es sich um Zubehör handelt, kaum möglich ist. Andererseits aber kann die Steuerfreiheit der Besatzungstruppen ein Anreiz sein, daß diese mit ihren Ausweisen Einkäufe auch für andere machen, d. h. für deutsche Staatsbürger, die bei ihren Einkäufen der Luxussteuer unterliegen. Nun ist die Preisfrage, wie diese eventuelle Durchbrechung der Luxussteuerpflicht zu umgehen ist.

Fritz Hansen.

Stimmen aus dem Leserkreise. Zur Ausfuhrpolitik.

In Heft 4 der „Photographischen Industrie“ finde ich unter der Rubrik „Stimmen aus dem Leserkreise“ Klagen über die Handhabung der Ausfuhrbestimmungen und wundere ich mich hierüber um so mehr, als diese Klagen aus Fabrikantenkreisen kommen, während gerade diese Bestimmungen den Zweck verfolgen, die deutsche Industrie zu schützen. Wenn aus industriellen Kreisen der Wunsch geäußert wird, den Export in Markwährung vorzunehmen, so glaube ich, daß dies auf Unkenntnis der deutschen wirtschaftlichen Beziehungen zum Auslande zurückzuführen ist. Es ist dabei übersehen, daß die deutsche Industrie für die Aufrechterhaltung ihrer Betriebe ausländischer Rohstoffe bedarf. Die Industrie-Erzeugnisse sind das Gold der heutigen deutschen Wirtschaft, hiermit muß der Bedarf an Rohstoffen im Auslande gedeckt werden. Durch die Passivität der deutschen Handelsbilanz seit Kriegsanfang ist das Ausland mit deutschem Gelde überschwemmt. Der Rückgang der deutschen Valuta ist zum größten Teil auf diesen Ueberfluß an deutschem Gelde im Auslande zurückzuführen. Die Kaufkraft des deutschen Geldes im Inlande übersteigt aber bei weitem dessen Kaufkraft im Auslande. Die Notwendigkeit des Verkaufs in der ausländischen Währung

geht aus folgendem Beispiel hervor: Der Preis für englisches Leder, wie dies für die Kamera-Industrie benötigt wird, beträgt zirka 1½ Schilling pro Quadratfuß. Bis vor einigen Monaten stellte sich der Einkaufspreis also auf zirka 7,50 M, nunmehr repräsentiert jedoch durch den Kursrückgang 1½ Schilling zirka 18,— M. Wenn ein Fabrikant, der vor einigen Monaten seinen Bedarf an diesem Leder deckte, nach seiner Kalkulation auf Grund des damaligen Einkaufspreises die Ware zu Marktpreisen weiterverkauft, so wird er bei dem Absatz innerhalb Deutschlands allerdings auf seine Rechnung kommen, beim Export in deutscher Währung würde dies jedoch eine Verringerung des deutschen Nationalvermögens bedeuten, denn unter Umständen würde der erzielte Preis für das fertige Fabrikat nicht mal den Preis für das hierzu benötigte ausländische Rohmaterial decken, wie es leider schon sehr oft der Fall gewesen ist. Soll die deutsche Industrie in dieser Weise verbluten? Ein Fabrikant, der den Export in Markwährung befürwortet, ist kurzsichtig. Solange es seitens der Regierung keine Ausfuhrbestimmungen gab, konnte mit Rücksicht auf die Konkurrenz der Verkauf in Markwährung gebilligt werden, jetzt ist die Umgehung dieser Bestimmungen auf das Entschiedenste zu verurteilen. Der Verkauf zu Marktpreisen hat dem Ansehen der deutschen Industrie sehr geschadet, da die Artikel im Auslande verschleudert wurden und feste Preise für deutsche Fabrikate überhaupt nicht mehr bestanden, und es liegt doch im Interesse eines jeden Fabrikanten, ob groß oder klein, das Ansehen der deutschen Industrie zu heben. Auch der Händlerschaft im Auslande ist mit solchen Preisschwankungen sehr wenig gedient. Die Befürchtung, daß durch die neuen Ausfuhrbestimmungen eine photographische Industrie im Auslande entstehen würde, scheint mir unbegründet. Es darf nicht übersehen werden, daß auch im Auslande die Löhne gestiegen sind, und daß diese Löhne in deutsche Währung übersetzt, ganz fabelhafte Summen ergeben. Beispielsweise beträgt das Stundenlohn

eines Mechanikers in Amsterdam 20 M, Maurer im Haag verdienen sogar 35 M, die Straßenbahnschaffner in Rotterdam verdienen in einer Woche mehr als ihre Kollegen in Dresden in einem ganzen Monat und ein Schreibmaschinenfräulein im Haag bezieht ein höheres Gehalt als Prokuristen und Direktoren hiesiger industrieller Werke. Wenn wir uns auch mit diesen Verhältnissen abfinden, indem wir berücksichtigen, daß diejenigen, die im Auslande ihre Einnahmen beziehen, auch ihre Ausgaben in dieser Währung zu leisten haben und sich daher in Wirklichkeit dort auch nicht besser stehen, als wir hier, so bleibt es aber doch eine Ungerechtigkeit, falls solche Personen ihren Bedarf in Deutschland zu den deutschen Inlandspreisen decken.

Es bleibt nun noch das Risiko des Fabrikanten, im Falle sich die deutsche Valuta plötzlich heben sollte und er beim Verkauf in der ausländischen Währung nicht den Markbetrag erzielt, mit dem er rechnete. Dies könn'e allerdings für den Fabrikanten einen Verlust bedeuten, aber ich glaube, daß die deutsche Industrie dieses Opfer gern bringen wird, wenn sie weiß, daß es der Anfang ist für die Wiedergesundung des deutschen Wirtschaftslebens.

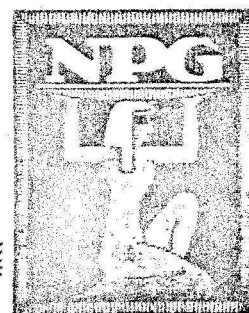
Johan Steenberg - Dresden.

Verzeichnis der deutschen Aus- und Durchfuhrverbote. Die Berliner Handelskammer hat, einem ihr vielfach geäußerten Wunsche entsprechend, das während des Krieges von ihr herausgegebene „Verzeichnis der deutschen Aus- und Durchfuhrverbote“ nach dem neuesten Stande der Vorschriften bearbeiten lassen und stellt nunmehr die siebente Auflage dieser Veröffentlichungen den Verkehrtreibenden zur Verfügung. Das etwa 200 Seiten starke Heft enthält eine lückenlose Liste der ausfuhrverbotenen, der durchfuhrverbotenen, sowie der ausfuhrfreien Artikel, daneben ein alphabetisches Stichwörterverzeichnis, sowie alle bei der Zollabfertigung der Ausfuhrwaren und bei der Stellung von Anträgen auf Ausfuhrbewilligungen zu beachtenden Vorschriften. Das Heft kann gegen Einsendung von 5 M in bar oder auf Postscheckkonto: Berlin 3101 vom Verkehrsbureau der Handelskammer zu Berlin C 2, Klosterstraße 41, bezogen werden.

NPG PHOTOPAPIERE

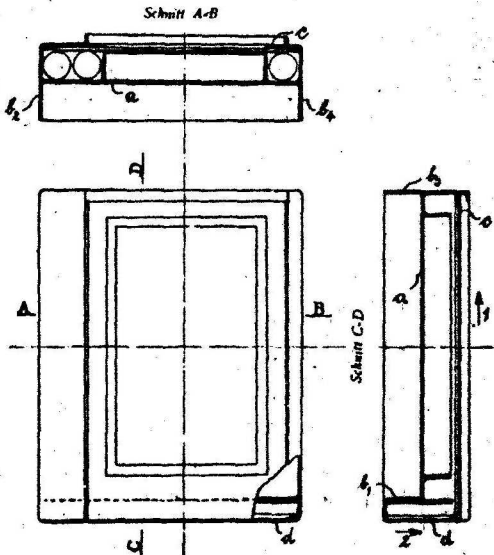
die begehrte Qualitäts-

Marke



Neue Patente u. Gebrauchsmuster.

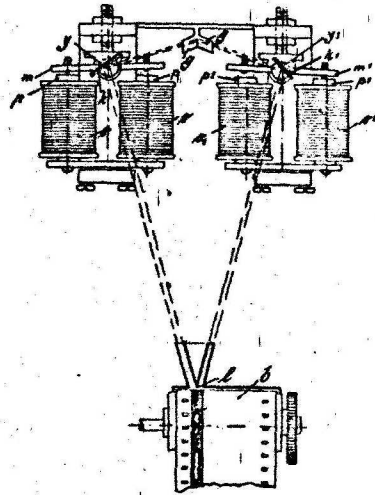
Gehäuse für Schlitzverschluss-Kamera. D. R. P. Nr. 322 416 (U. 57a, Gr. 10 vom 12. März 1918 für **Georg Stütze**, Neuböhm. (Veröff. 29. Juni 1920.) Die Erfindung bezweckt, die Kamera möglichst leicht zu machen, ohne daß sie zu schwach wird. Die Zwischenwand a ist mit der Zwischenwand b₁ und den Außenwänden b₂, b₃, b₄ starr verbunden. Die Kanten der Seitenwände sind an der Rückseite nach innen gebogen. Die Rückseite ist als Schieber c mit einer Nut an drei Kanten ausgebildet; dieser Schieber wird in



Richtung des Pfeiles 1 eingeschoben. Die freie Schieberkante und die Enden der Seitenwände b₃ und b₄ sind nach innen gebogen. Die Seitenwand d ist gleichfalls als Schieber ausgebildet und verriegelt den Schieber c, wenn sie in Richtung des Pfeiles 2 eingeschoben ist. Patent-Anspruch: Gehäuse für Schlitzverschlusskamera, dadurch gekennzeichnet, daß die als Schieber

ausgebildete Seitenwand d des Gehäuses die rechtwinklig umgebogene freie Seite des einschiebbaren Deckels c mit einer Nut umfaßt und dadurch diesen in der Abschlußstellung verriegelt

Vorrichtung zum Aufnehmen und Wiedergeben von Gesprächslauten mittels kinematographischer Filme. D. R. P. Nr. 322 505, Kl. 42g, Gr. 17 vom 3. Juli 1918 für **Josef Kraewiecki**, Schlebusch-Manfort bei Köln. (Veröff. 1. Juli 1920.) Gegenüber der Lampe d sitzt ein um die Achse c drehbarer Spiegel f, der das Licht einem geneigt liegenden Winkelspiegel g zuführt. Dieser steht so, daß das Licht auf zwei Spiegel k, k¹ geleitet wird, die die Bewegungen des um die Zapfen y, y¹ schwingenden Magnetanker m, m¹ mitmachen. Die Schwankungen des durch die Magnetspulen o, o¹



fließenden Stromes entsprechen in bekannter Weise den von einem Mikrophon aufgefundenen Lauten. Von den Spiegeln k, k¹ gelangt das Licht vermittle des Lichttrichters l auf den Film b. Zum Zwecke der Vorführung mit demselben Apparat wird der Spiegel f so eingestellt, daß das Licht unmittelbar auf den Film und entsprechend den Schallkurven auf die Selenzelle x fällt. Patent-Anspruch: Vorrichtung zur Aufnahme und Wiedergabe von Gesprächslauten

Der beste Winter-Artikel

So urteilen Photo-Händler:

Die Firma **Paul Knauft**, Bingen, schreibt:

Ich habe den Lumimax-Vergrößerungs-Apparat ausprobiert und bin sehr zufrieden damit, resp. mein Kunde...

Die Firma **Kongsbak & Cohn**, Kopenhagen, schreibt:

Die uns gesandten Vergrößerungs-Apparate haben wir nunmehr erhalten und sind mit denselben außerordentlich zufrieden...

Die Firma **Angelo-Peltazzi**, Milano, schreibt:

... Ihre Lumimax-Apparate, die wir mit besonderer Vorliebe vertreiben...

Die Firma **E. Flschel Jr.**, Amsterdam, schreibt:

Inzwischen haben wir selber mit dem Apparat einige Versuche gemacht und müssen gestehen, daß die Resultate gut waren und uns befriedigten.

Die Firma **J. Will**, Binningen-Basel, schreibt:

Für die Wintermonate möchte ich Ihren Lumimax, der mir gefällt, energisch pousieren.

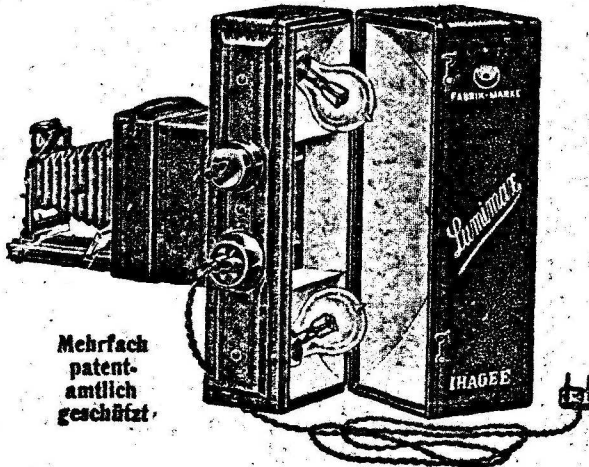
Die Firma **Gustav Kamm**, Halberstadt, schreibt:

Der Vergrößerungs-Apparat Lumimax kam in meinen Besitz und gefällt mir recht gut...

Der Halbwatt-Starkstrom

LUMIMAX

eine Umwälzung auf dem Gebiete der Vergrößerungstechnik.



Mehrfach patentamtlich geschützt

Die Lumimax-Apparate arbeiten in Vereinigung mit der eigenen Kamera und dem eigenen Objektiv. Dadurch naturgetreue Perspektive und vorzügliche Tiefenschärfe. Mittels des Lumimax werden Vergrößerungen erzielt von unübertroffener Weichheit und harmonischer Abstufung, welche direkten Aufnahmen gleichen.

Preisliste auf Verlangen.

So urteilen Amateure und Fach-Photographen:

Herr **Fr. W. F.**, Redakteur in Berlin, schreibt:

Es drängt mich, Ihnen mitzuteilen, daß ich mit Ihrem Lumimax ganz außerordentlich zufrieden bin. Ich besitze da eben noch einen großen und erstklassigen Projektionsapparat, den ich aber zu Vergrößerungen fast gar nicht mehr benutze, weil der Lumimax doch bedeutend weichere und harmnischere Vergrößerungen gibt. Dazu kommt, daß man die Negative dafür fast gar nicht auszuflucken braucht, weil durch die indirekte Beleuchtung die Plattenfehler fast ganz unterdrückt werden, während sie im Kondensorlicht erst recht hervortreten.

Herr **A. N.** in Charlottenburg schreibt:

Ich benutze seit langer Zeit Ihren Vergrößerungsapparat Lumimax und, wie ich bemerken will, zu meiner größten Zufriedenheit...

Herr **C. R.**, Photograph in Brandenburg, schreibt:

Der von Ihnen durch die Firma G. E. hier bezogene Lumimax nebst Vergrößerungsgestell findet meinen vollen Beifall und ist es geradezu ein Vergnügen, damit zu arbeiten. Die Handhabung ist so einfach, daß selbst meine 13 jähr. Tochter damit ohne Beihilfe tadellose Vergrößerungen anfertigen kann...

Herr **F. O. i.** Regensburg schreibt:

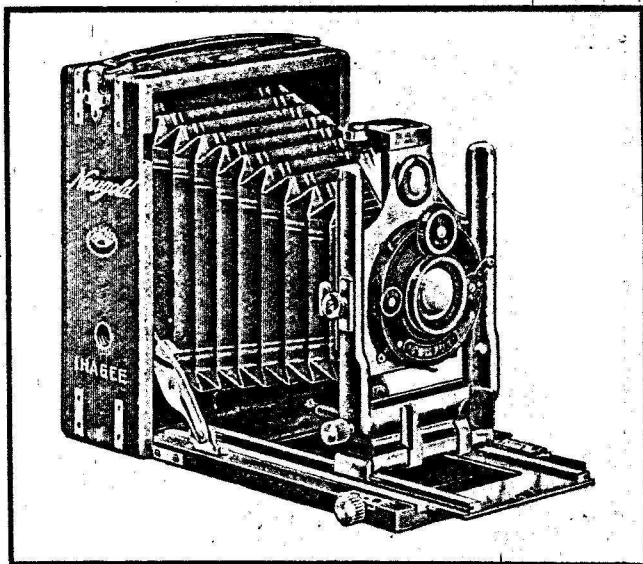
Lumimax habe ich für sehr gut befunden...

Aufwand von Zeit und Arbeitskraft Vergrößerungen oder auch Verkleinerungen herzustellen und zwar mit einer bisher kaum erreichbar gewesenen Sicherheit. Die Herstellung von Vergrößerungen mit ihm erfordert tatsächlich nicht mehr Arbeit als die von Kontaktkopien und, wie bereits erwähnt, auch nicht mehr Retusche als diese. Wir sind der Ansicht, daß mit dem Okoli-Apparat die Ausrüstung der modernen Photographen um ein universell brauchbares, mit der Zeit sich als unentbehrlich erweisendes Stück bereichert wird.

M-n.

Unter der Bezeichnung **Taschen-Blitzlampe „Trumpf“** bringt die bekannte Firma Otto Spitzer, Berlin W 30, eine sehr einfache flache Taschenblitzlampe in den Handel. Die neue Lampe, deren Konstruktion aus dem in dieser Nummer enthaltenen Inserat ersichtlich ist, kann als eine sehr einfache, leicht zu behandelnde Vorrichtung angesprochen werden. Ein Vorteil der neuen Lampe besteht besonders darin, daß sie zusammenlegbar ist und in diesem Zustande ungefähr die Größe eines Zigarettenetuis hat. Die neue Blitzlampe dürfte sicher gern von Amateuren gekauft werden.

Kameradiebstahl. Die Ica A.-G., Dresden, teilt uns mit, daß zwei von ihr nach Stockholm expedierte Sendungen, und zwar: Kiste Nr. 51 616 vom 20. Juli sowie Kiste Nr. 51 678 vom 24. Juli d. J. während der Beförderung beraubt wurden. Es fehlen daraus folgende Apparate: 6 „Nelson“ Nr. 225 UU, Fabr.-Nr. 34 739, 06, 10, 37, 18, 34 648; 2 „Alpha“ Nr. 490, Fabr.-Nr. 26 528, 94; 5 „Volta“ Nr. 105 E, Fabr.-Nr. 27 532, 33, 35, 38, 40. Es wird gebeten, die Apparate bei Vorkommen anzuhalten und der Ica A.-G., Dresden, sofort Mitteilung zu machen.

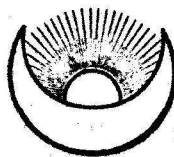


NEUGOLD

ist die Bezeichnung einer aus edelsten Bestandteilen hergestellten Klappkamera. Die hochvollendete Präzisions-Ausführung ist sowohl in bezug auf Holz-, Metall- wie Lederbearbeitung vorbildlich. Die Konstruktion ist durch Deutsches

Reichs-Patent geschützt. Zu der Herstellung dieser Kamera kommen nur echtes Messing, Edelhölzer (Mahagoni) und bestes Leder zur Verarbeitung.

Nur echt mit dieser



Fabrikmarke

Preisliste auf Verlangen.

IHAGEE Kamerawerk Steenbergen & Co., Dresden-Cotta 47

Geschäfts- und Personal-Mitteilungen.

Berlin. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Uco-Film G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist der Verlag, die Herstellung sowie der Vertrieb von Filmen jeder Art und die Beteiligung an ähnlichen Unternehmungen sowie der Betrieb aller Geschäfte, die mit der Filmbranche in Zusammenhang stehen. Stammkapital 300 000 M.

Berlin. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Optica, Gesellschaft für Optik und Kinematographie m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist Herstellung, Kauf und Verkauf von optischen und kinematographischen Artikeln sowie die Vornahme aller diese Geschäftszweck dienenden Geschäfte. Die Gesellschaft kann sich auch an fremden Unternehmungen beteiligen. Stammkapital: 100 000 M.

Dresden. Mimosa — Neue Photographische Gesellschaft (N. P. G.) Zwischen beiden Gesellschaften ist eine Fusion vereinbart worden. Für vier Vorzugsaktien der N. P. G. soll eine Mimosaaktie einschließlich Dividende für das laufende Geschäftsjahr 1920 und 200 M bar gewährt werden, für sechs Stammaktien der N. P. G. eine Mimosaaktie einschließlich Dividende für 1920. Der außerordentlich Generalversammlung der Mimosa-Aktiengesellschaft soll vorgeschlagen werden, das bisher 2½ Millionen Mark betragende Aktienkapital auf insgesamt 6 Millionen Mark durch Ausgabe von 2½ Millionen Mark Stammaktien und 1 Million M Vorzugsaktien mit mehrfachem Stimmrecht zu erhöhen. Von den 2½ Millionen Mark Stammaktien dienen 550 Aktien zum Umtausch von N. P. G.-Aktien, während 600 000 M zur teilweisen Ablösung des der N. P. G. eingeräumten Bankkredits in Zahlung gegeben werden und 350 Aktien zu

